

Dem Pförtner bleibt die Tür versperrt

Ortenaukreis Der VGH entscheidet, ob einem Klinik-Beschäftigten der Zugang zum Kreistag verwehrt werden darf. *Von Carola Fuchs*

Friedrich Preuschoff kann Ungerechtigkeiten nicht ertragen. „Des regt mich uff“, sagt der 61-jährige Badener dann, und er sagt es oft. Der Familienvater kämpft nicht nur mit dem Ortenaukreis, sondern auch mit seinem Bluthochdruck. Dass er als Pförtner am kreiseigenen Klinikum nicht für die Linken in den Kreistag einziehen darf, hält er aber nicht nur für saumäßig ungerecht. Er ist davon überzeugt, dass das verfassungswidrig ist.

Am Freitag, 18. Dezember, entscheidet der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim (VGH) über den Fall (AZ 1 S 485/14). Die Richter des zuständigen Ersten Senats haben bereits erkennen lassen, dass auch sie an der Verfassungsmäßigkeit des Paragraphen 24 der baden-württembergischen Landkreisordnung zweifeln.

Kürzlich hat Friedrich Preuschoff Post bekommen vom Ministerpräsidenten.

Winfried Kretschmann gratulierte dem 61-Jährigen, der in der knapp 4000 Einwohner zählenden Gemeinde Meifenheim lebt, zu 40 Jahren im öffentlichen Dienst. „Ich habe die Urkunde oben“, sagt Preuschoff. Die Mehrzahl dieser Jahre hat der Krankenpfleger im Offenburger Klinikum verbracht. Seit dem 15. Mai 1977 arbeitet er in dem Eigenbetrieb des Ortenaukreises, er war Stationsleiter und mehr als 30 Jahre lang Personalratsvorsitzender. Gelernt hat er seinen Beruf im Tübingen der 70er Jahre. Der junge Friedrich Preuschoff sympathisierte mit der DKP. Heute sitzt er in seinem Häuschen vor einer Wand mit Setzkasten und Porzellanfigürchen. Der Tisch ist mit Spitzendecke geschmückt, Preuschoff serviert selbst gebackene Plätzchen. Aber ein Linker ist er geblieben, 1996 trat er der PDS bei. Wenn er von Parteifreunden erzählt, spricht er von Genossen.

2009 bekam er einen Bandscheibenvorfall. Die Ärzte in der Reha sagten ihm, er könne künftig nicht mehr als Pfleger arbeiten, sondern dürfe nur noch leichte bis mittelschwere Tätigkeiten ausüben. Damit begannen die juristischen Händel mit seinem Arbeitgeber, dem Klinikum. 2011 einigte man sich, Preuschoff verzichtete auf vier Lohngruppen und wechselte im März 2012 von der Station zur Pforte.

In dieser Zeit starb Reinhard Bross, der bei der Kommunalwahl 2009 als einziger Genosse den Sprung in den Offenburger Kreistag geschafft hatte. Preuschoff hatte damals ebenfalls kandidiert – und wäre als Nachrücker für Bross an der Reihe gewesen. Doch der Landrat Frank Scherer lehnte das ab. Als Angestellter der kreiseigenen

Krankenhausgesellschaft dürfe er das Mandat gemäß Paragraph 24 der Landkreisordnung nicht annehmen. Diese Vorschrift besagt, dass Beamte und Arbeitnehmer des Landkreises und des Landratsamtes nicht Kreisräte sein können. Davon ausgenommen sind nur „Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.“

Pförtner zählen nicht dazu. Dabei gebe es keinen Spielraum, sagt der Landrat Scherer: „Das ist gesetzlich so geregelt.“ Er habe durchaus Verständnis für die Kritik an dieser Vorschrift. Die habe sich aber ans Land zu richten. „Wenn man ein anderes Ergebnis wollte, müsste der Landtag die Gesetze ändern.“ Preuschoff versuchte es erst einmal mit dem Verwaltungsgericht in Freiburg. Doch die Richter folgten im Dezember 2012 der Einschätzung des Landratsamtes. Dagegen wiederum legte Preuschoff beim VGH Berufung ein. Zusätzlich beantragte er, ihn so lange als Kreisrat zuzulassen, bis die Berufung entschieden sei.

Zwar lehnte der Erste Senat des VGH am 19. März 2013 diesen Antrag ab, doch in der achtseitigen Begründung meldeten die drei Richter deutliche Zweifel an, ob die Landkreisordnung an jener Stelle verfassungsmäßig ist. Es sei fraglich, ob die Regelung in Paragraph 24 vom Grundgesetzartikel 137 gedeckt sei.

Die Wählbarkeit von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes könne gesetzlich beschränkt werden, heißt es in diesem Artikel. Das war eindeutig, als das Grundgesetz verabschiedet wurde. Doch der Begriff des Angestellten hat seit knapp elf Jahren ausgedient. Denn seit dem 1. Januar 2005 wird sozialversicherungsrechtlich nicht mehr zwischen Arbeitern und Angestellten unterschieden.

„Mit der überkommenen Abgrenzung nach den Kriterien der körperlichen oder geistigen Prägung der Arbeit“ im Paragraph 24 habe der Gesetzgeber offensichtlich die alte Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten nachzeichnen wollen, urteilte der VGH. Fraglich sei aber, ob diese Kriterien noch taugen in einer Berufswelt, in der auch die Anforderungen an ehemals klassische Arbeiterstellen gewachsen seien. Sind die VGH-Richter am 18. Dezember von der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes überzeugt, geht die Angelegenheit an das Bundesverfassungsgericht.

Friedrich Preuschoff hätte gern einen Knopf dran. Er fühlt sich nicht ganz gesund, er schläft schlecht. Schließlich sind auch die Auseinandersetzungen mit dem Klinikum nicht ausgestanden, zurzeit ruht



Friedrich Preuschoff darf nicht in den Kreistag – das regt ihn auf.



Das Landratsamts des Ortenaukreises – 44 der 87 Kreisräte sind Bürgermeister oder waren es einmal. Auch der Pförtner Friedrich Preuschoff will Kreisrat werden. Fotos: Ridder, Fuchs

sein Arbeitsverhältnis. „Man macht sich Gedanken, wie es beruflich weiter geht.“ Andererseits will ihm partout nicht in den Kopf, wieso ihm als Pförtner die Kreistagstür versperrt bleibt, sich die Bürgermeister aber die Klinke in die Hand geben. „Das ist nicht sauber gelöst, das ist ganz einfach undemokratisch“, sagt der 61-Jährige.

Immerhin hat der Landrat die Dienstaufsicht über die Bürgermeister. Zudem bestimmt der Kreistag die Kreisumlage, die jede Gemeinde bezahlen muss. Mit 27,5 Punkten ist die Umlage im Ortenaukreis die niedrigste im Land. „Der Landrat kommt ja gar nicht an gegen diese Bürger-

meister-Bagage“, schimpft Preuschoff. Tatsächlich hat die Bürgermeister-Fraktion im Offenburger Kreistag die absolute Mehrheit. Nach Angaben des Landratsamtes sind 44 der 87 Kreisräte aktuelle oder ehemalige Rathauschefs. Allein die 36-köpfige CDU-Fraktion hat 25 Bürgermeister.

In den Landtag dürfen Bürgermeister nächstes Jahr nicht mehr gewählt werden. Von 2016 an gilt die strikte Trennung von Amt und Mandat. Die Mannheimer Richter haben sich am Freitag mit Friedrich Preuschoff zu befassen. Aber sollte der Pförtner Recht bekommen, hat er eine ziemlich große Tür aufgestoßen.